

# Bundesratswahl für den gewöhnlichen Bürger [...]

Autor(en): **Orlando [Eisenmann, Orlando]**

Objekttyp: **Illustration**

Zeitschrift: **Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin**

Band (Jahr): **119 (1993)**

Heft 10

PDF erstellt am: **21.07.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

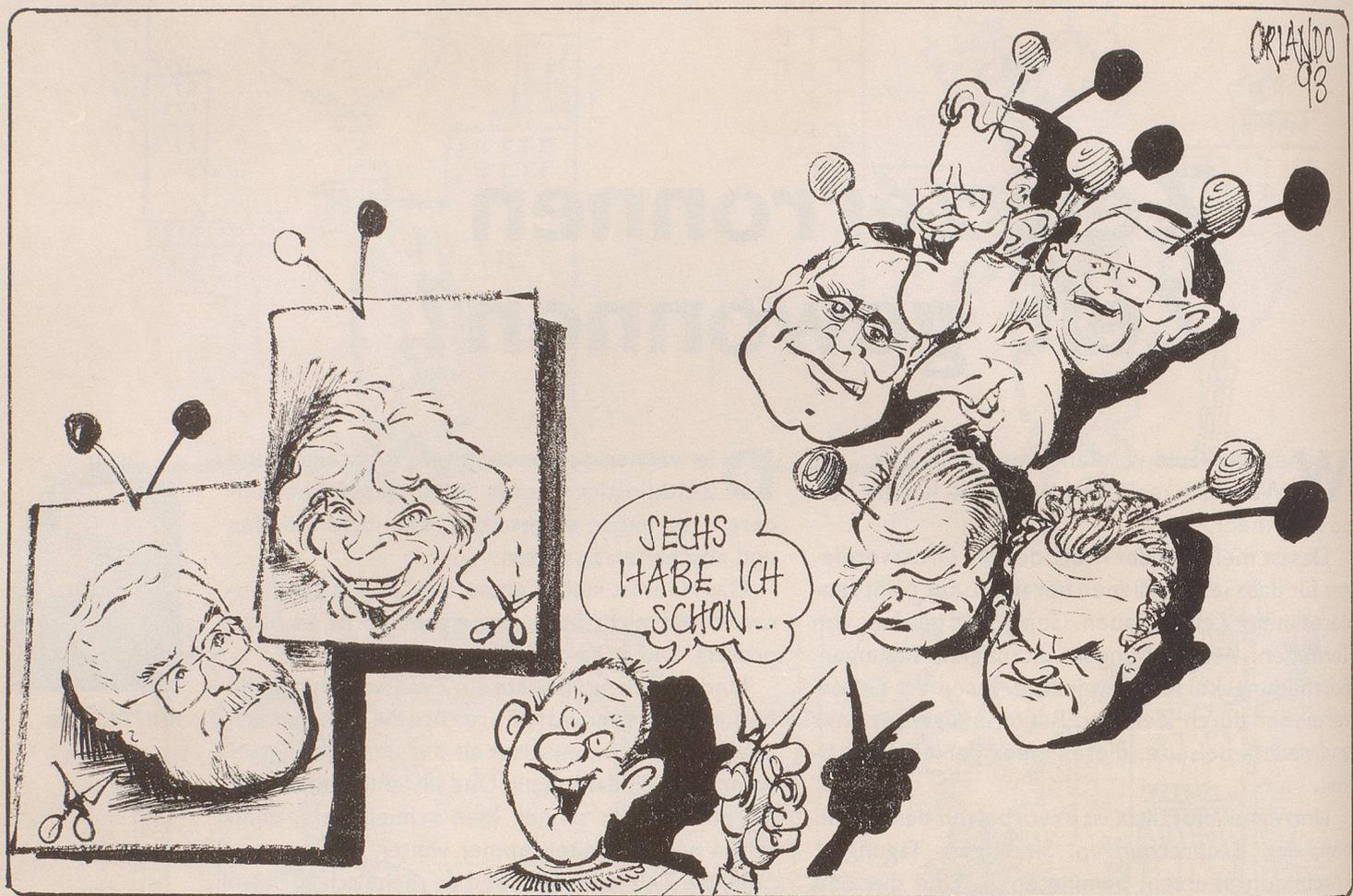
Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.



Bundesratswahl für den gewöhnlichen Bürger: Richtiges Bild ausschneiden und anheften ...

Erwin A. Sautter

## Droht uns die Vertrottelung?

Was heute am Stammtisch als Gesprächsfetzen aufgefangen und in der Erinnerung zwischengelagert wird, kann man immer häufiger einen Tag später schon in der Presse als Tatsache präsentiert bekommen. Ob vieler dieser Informationen muss man sich oft richtiggehend als Trottel vorkommen.

Von sonst wenig auskunftsfreudigen Asylantenbetreuern, deren Arbeit nicht mehr so gesucht ist wie auch schon, sind Informationen erhältlich, die das Bild des Schweizlers in den Augen recht vieler der ungefragten Einwanderer in arger Schieflage zeigen.

Ohne der immer drohenden Gefahr der Verallgemeinerung zu verfallen, wenn man sich dem Thema des Asylrechts und dessen Missbrauchs zu nähern versucht, soll hier umgekehrt im besonderen auf den hohen

Ausländeranteil bei den Betäubungsmittelhändlern hingewiesen werden, der beispielsweise im Kanton Zürich im Jahr 1992 63,3 Prozent aller gefassten Dealer ausmachte. Was aber weit bedenklicher ist: Von den 1167 polizeilich haftbar gemachten Gastrechtgeniessern waren 516 Asylbewerber oder Asylanten.

Bis Ende März 1993 die Bundesstellen eine gesamtschweizerische Bilanz vorzuzeigen imstande sind, die auf den Erhebungen

in den übrigen Kantonen basiert, bleibt die Öffentlichkeit im dunkeln übers wirkliche Ausmass des Drogenhandels, der vornehmlich von Libanesen und Kosovo-Albanern gepflegt werden soll, wie früheren Verlautbarungen zu entnehmen war.

### Verhandlung in nigerianischem Dialekt

Auch beim Einbrecher(un)wesen – vor allem bei komplizierteren und lohnenderen «Unternehmungen» – stellte die Polizei einen wesentlich höheren Anteil von Nichtschweizern fest, wobei allerdings Asylbewerber und Asylanten nur marginal in Erscheinung traten. Erfahrungsgemäss haben sich Delinquenten in diesem besonderen Gewerbe vor der sträflichen Tat das hand-